

## Fünf Monate DSGVO - Ein Fazit

Thomas Jäschke



DSGVO

Seit dem 25. Mai 2018 ist die zweijährige Übergangsfrist der DSGVO beendet und mit ihr gilt nun ein einheitlicher Datenschutzstandard in der Europäischen Union. Das Thema Datenschutz wurde mit der DSGVO für Zahnärzte nicht neu erfunden. Jedoch gewann man, mit einem Blick auf die Berichterstattung der letzten Monate, genau diesen Eindruck. Das Brisante daran: Man hat ihn auch heute noch, wenn man die teilweise fragwürdige Umsetzung in einigen Fällen näher betrachtet.

Nicht zuletzt der ausgeweitete Bußgeldkatalog führte dazu, dass Datenschutz ein großes Thema in der Öffentlichkeit wurde und unter Abwägen der Wirtschaftlichkeit, Datenschutz in die Risikobeurteilung von Zahnarztpraxen einfluss. Während beispielsweise das Rheinische Zahnärzteblatt in zwei Ausgaben sachlich fundiert über die wichtigsten Änderungen der DSGVO berichtete, wurde die tägliche Berichterstattung zunehmend geprägt von reißerischen Titeln wie „Wenn der Datenschutz zu Hause das Licht ausschaltet: Die absurden Folgen der DSGVO“, „Datenschutzkommentar: Das war nix“, und „So macht sich eine Salzburger Metzgerei über die DSGVO lustig“ oder „Kita schwärzt Kinderfotos aus Datenschutzgründen“. Dabei blieb der Grundgedanke des Datenschutzes weitestgehend auf der Strecke.

Aber nicht nur in den Medien trifft man plötzlich auf suspektete Datenschutzregelungen. Wenn beispielsweise die Mitarbeiter/innen in Apotheken dazu angehalten sind, jedem Kunden eine mehrseitige Einwilligungserklärung in Schriftgröße 10 vorzulegen, geht dies gänzlich an allem vorbei, wofür Datenschützer sich Tag für Tag einsetzen: praxisnahe Lösungen für selbstbestimmtes Handeln im Umgang mit personenbezogenen Daten.

### **Wussten Sie, dass die Unkenntlichmachung von Fotos nichts mit der DSGVO zu tun hat?**

Am Beispiel der bereits oben aufgeführten Kita wird besonders gut deutlich, dass alte Themen unter der Flagge der DSGVO verkauft und damit falsch interpretiert werden. Der Grund: Unwissenheit und Berater, die versuchen, Profit aus einer Notsituation zu generieren. Das Recht am eigenen Bild beispielsweise ist nicht in der DSGVO begründet, sondern resultiert aus dem Kunsturheberrechtsgesetz, ebenso wie die Hinweise auf Cookies, Webseitenverschlüsselung oder die Datenschutzerklärung.

### So sollte es nicht sein

Aus Angst, die neuen Vorschriften nicht einhalten zu können, schalteten viele Firmen, Vereine und private Blogger ihre Onlineangebote einfach ab, obwohl oben genannte Hinweise schon längst für jeden Webseitenbetreiber ein Thema hätten sein sollen. So entschied der komplette Vereinsvorstand der "Bewegungs- und Rehabilitationssportgemeinschaft Ingelheim", aufgrund der Rechtsunsicherheit und der drohenden Strafen, sein Amt zum 24. Mai niederzulegen. Die Tagesschau berichtete darüber.

### Was hat sich nun wirklich geändert?

Es steht außer Frage, dass es Änderungen im Rahmen der Informationspflichten und Betroffenenrechte, des Auskunftersuchens und der Meldefristen und generell der Transparenz im Umgang mit personenbezogenen Daten gibt. Viele Aspekte der DSGVO gilt es, in der Praxis noch zu erproben.

#### 10-Punkte-Checkliste Datenschutz

1. Muss ich einen Datenschutzbeauftragten bestellen?
2. Ist mein Datenschutzbeauftragter bei meiner zuständigen Aufsichtsbehörde gemeldet?
3. Sind die Kontaktdaten meines Datenschutzbeauftragten auf meiner Webseite aufgeführt?
4. Ist meine Webseite datenschutzrechtlich auf dem neusten Stand?
5. Bin ich zur Erstellung einer Datenschutz-Folgenabschätzung verpflichtet?
6. Habe ich ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten?
7. Existiert eine Datenschutzrichtlinie, die Aspekte wie Berechtigungen und Zugriffsrechte sowie Zuständigkeiten und die Sensibilisierung mit dem Thema beinhaltet?
8. Sind Verträge und Formulare an die DSGVO angepasst?
9. Besteht die Möglichkeit, den geforderten Betroffenenrechten (z. B. Freiwilligkeit, Informationspflicht, Auskunftsrecht, Löschung) nachzukommen?
10. Sind die Verträge mit externen Dienstleistern entsprechend angepasst?

*Erklärung zur Checkliste: Die genauen umzusetzenden Maßnahmen sind vom Einzelfall abhängig. Lassen Sie sich von einem Experten unterstützen.*

### Abmahnwelle in Sicht?

Mit Ablauf der Übergangsfrist begann das Geschäft des einen oder anderen Abmahnanwalts, der im ersten Schritt zahlbare Abmahnungsbeträge aufführt, die der Abgemahnte ggf. bereit ist zu bezahlen und zudem eine Unterlassungserklärung zu unterzeichnen hat. Dies kann teuer werden. Die Höhe der geforderten Unterlassungsansprüche führte allerdings dazu, dass viele Unternehmen den angesetzten Betrag „nicht einfach bezahlen“, sondern ggf. durch eine vorab abgeschlossene Rechtsschutzversicherung Widerspruch einreichten. Je nach Perspektive ist dieses Vorgehen gut oder schlecht. Fakt ist allerdings, dass die bisher fehlenden Urteile auf dem Gebiet „Abmahnungen wegen fehlender oder mangelhafter Datenschutzerklärung“ erst durch monate- oder gar jahrelange Prozesse zu allgemeingültigen Ergebnissen kommen werden.

### Was nehmen wir für die Zukunft mit?

Auf der Strecke blieb bei der „Panikmache“ aus der Vergangenheit leider recht häufig der eigentliche Grundgedanke des Datenschutzes. Aus der falschen Annahme, Datenschutz sei eine Sache, die „mal eben so“ erledigt werden könne, ergaben sich zahlreiche Geschäftsmodelle, die die vorherrschende Unsicherheit versuchten für sich zu nutzen. Mein Appell: Konzentrieren Sie sich doch mal wieder auf die wesentlichen Grundgedanken des Datenschutzes.



**Prof. Dr. Thomas Jäschke**  
Vorstand ISDSG

- 1992: Studium der Informatik, Gründung des Unternehmens C. & C. Jäschke
- 1996 – 2008: Gründer und Geschäftsführer der Internet Service Professional GmbH (jetzt CompuGroup AG), Entwicklung des *jesaja.net*-Zuweisersportals (ISPRO GmbH), Platzierung von CORDOBA für Arztnetze am Markt
- 2008 – heute: Gründung und Leitung des Institutes für Sicherheit und Datenschutz im Gesundheitswesen (ISDSG), Datenschutzbeauftragter für Unternehmen, Umsetzung von Datenschutz- und Sicherheitskonzepten
- seit 2014: Vorstand der DATATREE AG

*Die Schwerpunkte seiner Professur an der FOM Hochschule für Ökonomie & Management sind IT-Security, Mobile Computing und Informationsmanagement. Seit Januar 2015 betreut Prof. Jäschke als wissenschaftlicher Leiter den Hochschulbereich IT Management, der sowohl einen Bachelor- wie Masterstudiengang beinhaltet.*